

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2022 – Nr. 6

Ausgegeben: Dresden, am 25. März 2022

F 6704

INHALT

A. BEKANTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission A 46

Arbeitsrechtsregelung zur 19. Änderung der Neufassung
der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-
Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)
Vom 10. Januar 2022 A 46

Berichtigung der Arbeitsrechtsregelung zur 18. Änderung
der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
(KDVO) und zur Erhöhung der Entgelte A 46

Bekanntmachung über die Frühjahrstagung 2022
der 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens vom 8. März 2022 A 47

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-
Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 17. Februar 2022 A 47

III. Mitteilungen

Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
für die Arbeit der Diakonie vom 20. bis 29. Mai 2022 A 47

Abkündigung der Landeskollekte für den Weltdienst
des Lutherischen Weltbundes am Sonntag Lätäre
(27. März 2022) A 48

Abkündigung der Landeskollekte für die sächsischen
Diakonissenhäuser am Karfreitag (15. April 2022) A 48

Konfirmandengabe 2022 des Gustav-Adolf-Werkes
in Sachsen e. V. A 49

Ecumenical English: Christ's love moves the world
to reconciliation and unity A 49

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 49

2. Kirchenmusikalische Stellen A 50

4. Gemeindepädagogenstellen A 51

6. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin A 53

7. Leiter/Leiterin Registratur A 53

8. Gehaltssachbearbeiter/Gehaltssachbearbeiterin A 53

9. Klimaschutzmanager/Klimaschutzmanagerin A 54

VI. Hinweise

Theologischer Studientag für Frauen und Männer A 55

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Digitalisierung – private Religion im öffentlichen Netz –
Herausforderungen für die Kirchenleitung
Vortrag im Rahmen der Ephorenrüstzeit der Ev.-Luth.
Landeskirche Sachsens, Meißen am 8. September 2021
vom Theologischen Vizepräsidenten
Dr. Ralph Charbonnier, Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers B 1

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Reg.-Nr. 6010 (12) 524

Dresden, den 7. März 2022

Nachstehend wird gemäß § 15 Abs. 1 LMG der Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Januar 2022 zu der folgenden Arbeitsrechtsregelung bekannt gemacht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Arbeitsrechtsregelung zur 19. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) Vom 10. Januar 2022

Die Neufassung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt geändert durch die Arbeitsrechtsregelung zur 18. Änderung vom 24. Juni 2021 (ABl. S. A 273), wird wie folgt geändert:

b) In Entgeltgruppe 6 Fallgruppe 2 wird vor den Wörtern „der Entgeltgruppe 3“ das Wort „ab“ eingefügt.

I. Änderung der Regelung

Anlage 1 Nummer 5 wird wie folgt geändert:

a) In Entgeltgruppe 4 Fallgruppe 1 werden die Wörter „und einer für die Tätigkeit förderlichen abgeschlossenen Ausbildung“ gestrichen.

II. Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Arbeitsrechtliche Kommission

Schaefer
Vorsitzende

Berichtigung der Arbeitsrechtsregelung zur 18. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) und zur Erhöhung der Entgelte

In der Arbeitsrechtsregelung zur 18. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) vom 24. Juni 2021 (ABl. S. A 273), wird in Abschnitt I § 25 Absatz 1 wie folgt berichtigt:

2. Unter Buchstabe c) wird die Angabe „4 bis 6“ durch die Angabe „5 bis 7“ ersetzt.

Arbeitsrechtliche Kommission

Schaefer
Vorsitzende

1. Unter Buchstabe b) werden die Worte „Satz 3 wird“ durch die Worte „Die Sätze 3 und 4 werden“ ersetzt.

Bekanntmachung über die Frühjahrstagung 2022 der 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 8. März 2022

Reg.-Nr. 1212

Die 28. Landessynode unserer Landeskirche tritt zu ihrer diesjährigen verkürzten Frühjahrstagung in der Zeit vom 8. bis 10. April 2022 im „Haus der Kirche“ – Dreikönigskirche Dresden zusammen.

Dieser Tagung der Landessynode ist am Sonntag Judika
3. April 2022

und am Sonntag Palmarum

10. April 2022

in allen Gemeinden der Landeskirche im Allgemeinen Kirchen-
gebet fürbittend zu gedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 17. Februar 2022

Reg.-Nr. 40142 (25) 2547

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens führt in ihrem Bereich eine Haus- und Straßensammlung für diakonische Zwecke in der Zeit vom

20. Mai bis 29. Mai 2022

durch. Die für die Durchführung der Sammlung erforderlichen Materialien und Hinweise gehen den Pfarrämtern über die Superintendenturen zu.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie vom 20. bis 29. Mai 2022

Reg.-Nr. 40142 (25) 2547

GEMEINSAM SCHWUNG HOLEN**... Ehrenamt stärken, fördern und vernetzen**

Die Haus- und Straßensammlung der Diakonie Sachsen vom 20. bis zum 29. Mai 2022 bittet um Spenden zugunsten der Freiwilligenzentralen der Diakonie Sachsen.

Die helfenden Hände der vielen ehrenamtlich tätigen Menschen sind in den Einrichtungen von Diakonie und Kirche nicht wegzudenken. Die drei Freiwilligenzentralen der Diakonie Sachsen spielen bei der Beratung und Vermittlung eine wichtige Rolle und sind wertvolle Anlaufstellen im Sozialraum. Menschen, die ehrenamtlich tätig sein möchten, werden von den Mitarbeitenden über die unterschiedlichen Einsatzgebiete informiert, zum Beispiel den Besuchs- und Begleitdienst oder Familienpatenprojekte.

Da auch Freiwillige an andere Vereine und gemeinnützige Einrichtungen vermittelt werden, sind die Freiwilligenzentralen ein wichtiges Bindeglied zwischen Kirche, Diakonie und Gemeinwesen. Sie bieten aber auch Schulungen an, kümmern sich um

die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, regeln die Rahmenbedingungen des Ehrenamtes und sind einfach da – für die Gesellschaft, für uns.

Die Arbeit der Freiwilligenzentralen wird nur anteilig kommunal finanziert. Wir befürchten, dass die öffentlichen Mittel coronabedingt weiter sinken, da es sich um freiwillige Leistungen der Kommune bzw. des Landkreises handelt. Damit die Angebote zur Gewinnung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlich tätiger Menschen bestehen bleiben, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung! Menschen, die sich selbstlos für andere engagieren, die einen so wichtigen Dienst an unserer Gesellschaft leisten, brauchen Verlässlichkeit!

Lassen Sie uns gemeinsam Schwung holen, um das Ehrenamt zu stärken, zu fördern und zu vernetzen!

Weitere Informationen zum Spendenaufruf sowie zu etwaigen Veranstaltungen finden Sie unter www.diakonie-sachsen.de/onlinespende

So können Sie die Arbeit unterstützen:

- mit einer Spende per Überweisung auf unser Spendenkonto
IBAN: DE15 3506 0190 1600 3000 12,
Kennwort: Ehrenamt
- oder einer Online-Spende:
www.diakonie-sachsen.de/onlinespende
- oder über die Spendenbüchsen, die Sie in Ihrer Kirchengemeinde finden.

Wir danken Ihnen – Spende Nächstenliebe!

Abkündigung der Landeskollekte für den Weltdienst des Lutherischen Weltbundes am Sonntag Lätare (27. März 2022)

Reg.-Nr. 401332 (4) 366

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2021/2022 (ABl. 2021 S. A 172) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Abkündigungstext:

Die heutige Kollekte ist für die Nothilfe des Lutherischen Weltbundes in Äthiopien bestimmt. Der Bürgerkrieg in Tigray hat im letzten Jahr eine neue Welle von Flucht und Vertreibung im Land ausgelöst. Der Lutherische Weltbund unterstützt Vertriebene mit überlebenswichtigen Nahrungsmitteln: Mehl, Bohnen und Öl. Pro Person kostet dies 6 Euro pro Woche. Mancherorts können Familien wieder in ihre Heimat zurückkehren. Dort finden sie geplünderte Häuser und verbrannte Felder vor. Der Lutherische Weltbund hilft auch hier: mit Lebensmitteln und mit Haushaltsgegenständen, z. B. Decken oder Kochgeschirr. Danke für Ihre Unterstützung! Hintergrund:

Im Norden Äthiopiens herrscht seit langem ein Bürgerkrieg. Seit Mitte 2020 haben die Rebellen aus der Region Tigray heraus viele angrenzende Gebiete erobert. Ende 2021 wurde sogar der Fall der äthiopischen Hauptstadt befürchtet. Mit großem Aufgebot hat die Regierung die Rebellen zurücktreiben können. Rund 1,4 Millionen Menschen wurden in dieser Zeit vertrieben oder flüchteten.

Hunderttausende Menschen kehren nun in die befreiten Gebiete zurück. Ihr drängendstes Problem ist die Ernährung: Durch die Kämpfe haben die Menschen die Haupternte des Jahres verpasst. Viele wissen nicht, wie sie sich und ihre Familie bis zur nächsten Ernte ernähren sollen. Der Lutherische Weltbund versorgt im Distrikt Lasta mit Geldern aus Deutschland mindestens 1.500 Menschen für drei Monate mit Nahrungsmitteln. Das überbrückt die Zeit bis zur nächsten Ernte. Mit jedem zusätzlichen Euro kann die Hilfe ausgedehnt werden.

Der Lutherische Weltbund:

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens ist Mitglied in der Kirchengemeinschaft des Lutherischen Weltbundes (LWB) und steht so als eine der 148 Mitgliedskirchen mit lutherischen Kirchen in der ganzen Welt in Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft. In über 20 Ländern weltweit leistet der LWB Not- und Entwicklungshilfe mit einem besonderen Schwerpunkt auf Flüchtlinge.

Ihr Ansprechpartner:

Wenn Sie Fragen zu den Hilfsprojekten des Lutherischen Weltbundes haben oder weitere Informationen und Bilder benötigen, wenden Sie sich gerne an:

Florian Hübner, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Welt-dienst, Tel. (05 11) 69 68 72-20, E-Mail: huebner@dnk-lwb.de.

Abkündigung der Landeskollekte für die sächsischen Diakonissenhäuser am Karfreitag (15. April 2022)

Reg.-Nr. 401320 – 20 (3) 260

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2021/2022 (ABl. 2021 S. A 172) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Wir bitten heute um Ihr Dankopfer für die Diakonissenhäuser in der sächsischen Landeskirche. Am Karfreitag betrachten wir Gottes Dienst an uns Menschen; das bewegt zum Dienst an den Mitmenschen: aus Dank, aus Anteilnahme, aus dem Wunsch heraus, dass erfahrbare Fürsorge durch Menschen den Weg ebnet zum Glauben an Gottes Fürsorge.

Seit 170 Jahren stehen die Diakonissenhäuser in diesem Dienst – Diakonissen, Diakonische Schwestern und Brüder, Mitarbei-

tende in der diakonischen Dienstgemeinschaft, Auszubildende in verschiedenen Berufen der Diakonie. In unserer Landeskirche sind es die vier Diakonissenhäuser Aue, Borsdorf, Dresden, Leipzig.

Arbeitsgebiet der Diakonissenhäuser sind v. a. Einrichtungen für alte und behinderte Menschen, Krankenhäuser, Hospiz und die Fort- und Weiterbildung. Der Dienst der Diakonissen heute und die Tradition der Diakonissen-Schwesternschaften macht die Arbeit in diesen Einrichtungen zu einer lebendigen kirchlichen Arbeit. Mit der Kollekte unterstützen wir, dass die soziale Arbeit der Kirche im Geist der Diakonie geprägt wird.

Die Diakonissenhäuser danken herzlich für Ihr Opfer.

Konfirmandengabe 2022 des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V.

Die Spendenaktion zur GAW-Konfirmandengabe steht in diesem Jahr unter dem Motto „Gib der Hoffnung ein Gesicht!“ und unterstützt zwei Projekte, die die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in Südamerika und der Ukraine verbessern:

In **Südamerika** haben Rodungen des Regenwaldes ernste Folgen in Form von Dürren und Schlammlawinen. Die Evangelische Kirche am La Plata (Argentinien, Paraguay, Uruguay) plant in der Region Alto Paraná im atlantischen Regenwald eine Wiederaufforstung mit 180.000 Bäumen. Auf einer ökologischen Musterfarm im „Centro Emmanuel“ in Uruguay bietet sie zudem Kurse zu Themen wie umweltgerechte Landwirtschaft, Klimaschutz und gesunde Ernährung an, die sich an Familien und Jugendliche sowie an kleine landwirtschaftliche Betriebe richten. „Uruguay ist sehr ländlich geprägt. Schon seit 35 Jahren betreiben wir unsere ökologische Musterfarm und beraten die Menschen, wie sie zu Hause auf ihren Farmen umweltgerecht anbauen und ernten können. Rund 5.000 Menschen nehmen jedes Jahr an unseren Programmen teil,“ sagt Raquel Malan, die Leiterin des „Centro Emmanuel“ in Uruguay.

In vier Dörfern in der **Westukraine** unterstützt die Reformierte Kirche in Transkarpatien benachteiligte Roma-Kinder beim Lernen: in Badaló, in Mezővári, in Nagyberég und in Tiszabökény. Die Kinder bekommen nach der Schule ein gesundes und reichhaltiges Mittagessen (für viele die einzige Mahlzeit am

Tag), sie erhalten Hilfe bei den Hausaufgaben und beim Lernen und sie werden sensibilisiert für Gesundheits- und Hygienefragen. Außerdem gibt es Freizeitangebote wie Singen, Basteln oder Sport. Insgesamt 79 Kinder und ihre Familien profitieren derzeit von diesem Programm. „Unser Ziel ist es, die Kinder zum Schulabschluss zu führen. Nur so haben sie die Chance, eine Berufsausbildung zu beginnen und langfristig ihr Leben zu verbessern.“ sagt Projektkoordinatorin Livia Székely. Um die Angebote aufrecht zu erhalten, benötigt die Reformierte Kirche Unterstützung.

Seit 1904 wirbt das GAW bei Kindern und Jugendlichen und vor allem bei Konfirmanden um Spenden für ein Projekt, das Gleichaltrigen in der weltweiten Diaspora zugutekommt. Anders als bei vielen anderen Hilfsprojekten fällt hier dem gemeinsamen, geteilten Glauben eine zentrale Rolle zu. Die Konfirmandengabe schärft das Bewusstsein für die Zusammengehörigkeit einer weltweiten Glaubensgemeinschaft.

Spendenkonto:

IBAN: DE41 3506 0190 1641 0500 20, BIC: GENO DED1 DKD, Verwendungszweck: Konfirmandengabe 2022

Kontakt:

Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e.V., Haus an der Kreuzkirche, Schulgasse 2, 01067 Dresden, Tel. (03 51) 48 67 93 51, Fax: (03 51) 48 67 93 52, Mail: gawis@gaw-sachsen.de, www.gaw-sachsen.de

Ecumenical English: Christ's love moves the world to reconciliation and unity

Reg.-Nr. 105019 (5) 201

Workshop on Ecumenical English mit Helena Funk und Team
Termin: Freitag, **06.05.2022**, von 17 Uhr bis Samstag, **07.05.2022**, 16 Uhr im Leipziger Missionswerk

The seminar aims to deepen existing English language competence with a specific focus on the ecumenical family. Looking at the General Assembly of the World Council of Churches taking place in Karlsruhe this year, we will focus on their theme „Christ's love moves the world to reconciliation

and unity“. Besides practical exercises to refresh the individual English language competence, we aim to reflect on communication experiences in the global ecumenical context.

If you have already attended previous courses, don't hesitate to join again. We will work in small groups being appropriate for different levels of language competences.

Veranstalter: Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev. Luth. Landeskirche Sachsens

Anmeldung per Mail: helena.funk@evlks.de

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **29. April 2022** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG

die Landeskirchliche Pfarrstelle (105.) zur Wahrnehmung des Dienstes als Jugendpfarrer/Jugendpfarrerin für den Kirchenbezirk Leipzig

Im Kirchenbezirk Leipzig ist die Stelle der Jugendpfarrerin/des Jugendpfarrers im Jugendpfarramt Leipzig zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein

Pfarrer mit der Gabe, junge Menschen für den Glauben zu begeistern und zum Leben und Engagement in Kirche und Gesellschaft einzuladen. Dabei sind die verschiedenen Lebenswelten der Jugendlichen und deren geistliche Vielfalt aufzugreifen. Die Arbeit erfolgt im Rahmen der Bezirksfachaufsichtsordnung und der Ordnung der Evangelischen Jugend Sachsens.

Aufgabenbeschreibung:

- Leitung des Jugendpfarramtes Leipzig (Personal- und Haushaltsverantwortung)
- Jugendpastorale Aufgaben in der Evangelischen Jugend Leipzig
- Zusammenarbeit in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung und Bereitschaft zu deren Leitung
- Verantwortung für die Arbeit in der PAX Jugendkirche
- Gestaltung von Angeboten für ein säkulares Umfeld (z. B. Lebenswende feiern)
- Fachberatung und Fachaufsicht für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
- Gremien- und Verwaltungsarbeit
- Bereitschaft, die evangelische Jugendarbeit nach außen aktiv zu vertreten, sowohl gegenüber der Stadt und freien Trägern als auch innerhalb der Ökumene.

Voraussetzungen:

- Kenntnis und Erfahrung in der evangelischen Jugendarbeit
- Freude an einer jugendgemäßen Kommunikation des Evangeliums
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Kommunikative Kompetenz, Team- und Organisationsfähigkeit.

Sie erwartet:

- Ein engagiertes und kreatives Team von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen
- Ein vielseitiges und abwechslungsreiches Arbeitsfeld mit spannenden Herausforderungen
- Die PAX Jugendkirche, die zur Mitgestaltung und zum Ausprobieren einlädt
- Die attraktive und bunte Stadt Leipzig
- Mitarbeit und Unterstützung durch den Förderverein Evangelische Jugend Leipzig e. V.

Die Stelle wird befristet übertragen für die Dauer von 6 Jahren (§ 1 Abs. 5 PfÜG). Eine Verlängerung ist im Rahmen der landeskirchlichen Bestimmungen möglich.

Weitere Auskünfte erteilt Superintendent Sebastian Feydt, Ev. Luth. Kirchenbezirk Leipzig, Burgstraße 1–5, 04109 Leipzig, Tel. (03 41) 21 20 09-430, E-Mail: suptur.leipzig@evlks.de.

Weitere Informationen oder Fragen über die Website jupfa-leipzig.de oder an Pierre Schüßler, E-Mail: pierre.schuessler@evlks.de.

2. Kirchenmusikalische Stellen

Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Bischofswerdaer Land mit Schwesterkirchgemeinden Pohla-Uhyst am Taucher, Burkau, Demitz-Thumitz, Gaußig und Göda (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Reg.-Nr. 6220 Bischofswerdaer Land 5

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- C-Kirchenmusikstelle
- Dienstumfang: 30 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Der kirchenmusikalische Dienst soll vorrangig in den Kirchgemeinden Burkau, Demitz-Thumitz und Pohla-Uhyst am Taucher mit insgesamt ca. 1.950 Gemeindegliedern erfolgen.
- Abendmahl mit Kindern ist noch nicht eingeführt
- Orgeln:
Kirche Burkau: Eule-Orgel, Baujahr 1898, 2 Manuale, 25 Register
Kirche Demitz-Thumitz: Schuster & Sohn-Orgel, Baujahr 1955, 2 Manuale, 11 Register
Kirche Pohla: Herbrig-Orgel, Baujahr 1838/39, 2 Manuale, 13 Register
Kirche Uhyst a. T.: Kreutzbach-Orgel, Baujahr 1856, 2 Manuale, 22 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Orgelpositiv und 1 E-Piano
- 10 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 30 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Singkreis mit anderweitiger Leitung.

Angaben zum Anstellungsträger:

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören die 6 Kirchgemeinden Bischofswerdaer Land, Burkau, Göda, Gaußig und Pohla-Uhyst a.T. mit insgesamt 5 Pfarrstellen. Im Bereich der Schwesterkirchgemeinden sind weitere 4 Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker mit unterschiedlichem Anstellungsumfang tätig.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- kirchenmusikalischer C-Abschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaften zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Kirchgemeinden Burkau, Demitz-Thumitz und Pohla-Uhyst am Taucher liegen im Zentrum des Landkreises Bautzen in einem waldreichen Gebiet der Oberlausitz, direkt an der A4.

Wir wünschen uns einen aufgeschlossenen Kirchenmusiker/eine aufgeschlossene Kirchenmusikerin, der/die in unseren Kirchgemeinden das Orgelspiel zu Gottesdiensten und Kasualien übernimmt und abwechslungsreich auszugestalten weiß. Je nach Profil des Bewerbers/der Bewerberin ist die Übernahme einer Musikgruppe im Dienstumfang enthalten. Dies könnte ein kürzlich gegründeter Posaunenchor, oder die Jungbläserausbildung sein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Mitzscherling, Tel. (03 59 53) 83 10 und KMD Mütze, Tel. (01 72) 3 66 82 59.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Bischofswerdaer Land, Kirchplatz 2, 01877 Bischofswerda zu richten.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hartha mit Schwesterkirchengemeinden Leisnig-Tragnitz-Altenhof, Waldheim-Geringswalde und Zschoppach (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Reg.-Nr. 6220 Hartha 2

B-Kirchenmusikstelle

11 Kirchen, 13 Orgeln, 31 Glocken, 2 Städte, 9 Kirchdörfer, rund 2.500 Gemeindeglieder, 11 Friedhöfe, 3 Kirchenchöre mit über 60 Sängern und Sängerinnen sowie 17 hauptamtlich Mitarbeitende, aber ein Glaube und ein Gott – das ist die Kirchengemeinde Waldheim-Geringswalde, in welcher die musikalischen Dienste zu leisten sind. Hauptort ist Waldheim. Hier gibt es Kindertagesstätten, Grund- und weiterführende Schulen, Bus- und Bahnanbindung. Weiteres erfahren Sie auf unserer Homepage www.kirche-waldheim-geringswalde.de.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

Der Dienstumfang beträgt 70 Prozent einer Vollzeitstelle. Dienstbeginn ist zum nächstmöglichen Termin. Die Stelle ist befristet für die Dauer von längstens 2 Jahren zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe EG 10.

Arbeitsschwerpunkte sind das Orgelspiel in Gottesdiensten und bei Kasualien, die Leitung der Waldheimer Kantorei und die Organisation der kirchenmusikalischen Dienste in der Kirchengemeinde. In der Kirchengemeinde ist das Abendmahl mit Kindern noch nicht vollständig eingeführt.

Das Ziel der Stelle ist das Ausrichten der kirchenmusikalischen Arbeit, die Betreuung und Vernetzung vorhandener kirchenmusikalischer Chor- und Instrumentalgruppen in Gottesdiensten, Kasualien und gemeindlichen Veranstaltungen, die Planung, Organisation und Durchführung kirchenmusikalischer Projekte und Konzerte und der weitere Aufbau der musikalischen Arbeit mit Kindern und Heranwachsenden in den fünf Gemeindebezirken der Kirchengemeinde Waldheim-Geringswalde. Kinder verschiedener Altersgruppen warten auf einen Neubeginn der Kinderchorarbeit.

Angaben zum Anstellungsträger:

Anstellungsträger ist die Kirchengemeinde Hartha, welche mit den Kirchengemeinden Leisnig-Tragnitz-Altenhof, Waldheim-Geringswalde und Zschoppach ein Schwesterkirchverhältnis bildet. Die Kirchengemeinde Waldheim-Geringswalde hat zwei Pfarrstellen. Es finden wöchentlich durchschnittlich 4 Gottesdienste statt. In der Kirchengemeinde arbeiten 2 Gemeindepädagoginnen. Aktuell leisten 9 Ehrenamtliche Organistendienste in der Kirchengemeinde, zwei Chöre werden ebenfalls ehrenamtlich geleitet. Die Kirchengemeinde verfügt über eine wertvolle Orgellandschaft, mit z. T. in jüngster Zeit restaurierten Instrumenten. Mehrere unserer Kirchen haben sich als Konzertorte bewährt.

Anforderungen an den Stelleninhaber/ die Stelleninhaberin:

Es ist ein kirchenmusikalischer B-Abschluss erforderlich. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt werden. Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft, Dienstfahrten mit dem eigenen PKW zu leisten, sind erforderlich. Die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist Anstellungsvoraussetzung.

Wir freuen uns auf Sie, einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin der/die

- eine einladende und ideenreiche Persönlichkeit ist und junge wie alte Menschen für Kirchenmusik begeistern kann

- Kirchenmusik als Verkündigung und Teil der Gemeindearbeit versteht
- aufgeschlossen gegenüber unterschiedlichen Stilen der Kirchenmusik ist
- offen für die Zusammenarbeit in unserer großen Kirchengemeinde ist und Kirchenmusik als Teil des kulturellen Lebens der Region versteht
- Organisationsgeschick beweist und den Umgang mit modernen Medien nicht scheut.

Bei der Suche nach Wohnraum sind wir bei Bedarf gern behilflich.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Tietze, Tel. (03 73 82) 87 31 2, klaus.tietze@evlks.de und KMD Schmidt, Tel. (03 43 21) 58 58 40, holger.schmidt@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. St.-Petri-Schloßkirchengemeinde Chemnitz mit Schwesterkirchengemeinden Chemnitz St. Markus, Chemnitz St.-Jakobi-Kreuz, Chemnitz-Gablenz und Chemnitz-Hilbersdorf (Kbz. Chemnitz)

Reg.-Nr. 64103 Chemnitz, St.-Petri-Schloß 18

Hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle

In der zur Region Chemnitz-Mitte gehörenden fünf Schwesterkirchengemeinden mit der Ev.-Luth. St. Petri-Schloßkirchengemeinde Chemnitz als Anstellungsträger ist eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle als Mutterschutz- und ggf. sich anschließende Elternzeitvertretung zu besetzen. Wir freuen uns auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die sich in das Team der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden einbringt und in Zusammenarbeit mit den in unseren Kirchengemeinden angestellten Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen das weitere Zusammenwachsen der Schwesterkirchengemeinden mitgestaltet.

Als Arbeitsschwerpunkte sehen wir in der St.-Andreas-Kirchengemeinde Chemnitz-Gablenz die generationsübergreifende Arbeit und die Vernetzung von Gemeindekreisen, die Arbeit mit Familien und die Christenlehre. Einblick in unser Gemeindeleben erhalten Sie unter: <https://andreaskirche-chemnitz.de>.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

Der Dienstumfang beträgt 75 Prozent einer Vollbeschäftigung. Wir suchen eine Mutterschutz- und ggf. sich anschließende Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Dienstbeginn. Die Anstellung ist bis voraussichtlich Mai 2024 befristet.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9). Die Erteilung von ca. 5 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen) ist im Stellenumfang enthalten. Eine Aufstockung durch Erteilung von weiterem Religionsunterricht ist nach Bedarf möglich.

Das Abendmahl mit Kindern ist bei der anstellenden Kirchengemeinde eingeführt.

Zum gemeindepädagogischen Aufgabengebiet gehören:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Schulkindergruppen mit 34 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-Kreis mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinderbibelwoche, Kinderkirche)
- 4 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 14 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Zum Dienstbereich der St. Andreas-Kirchgemeinde Chemnitz-Gablenz gehören 2.100 Gemeindeglieder.

Angaben zum Anstellungsträger :

Wir haben ca. 8.600 Gemeindeglieder im Schwesterkirchverhältnis mit 7 Predigtstätten (bei 7,25 Pfarrstellen) und mit max. 6 wöchentlichen Gottesdiensten. In unserem Schwesterkirchverhältnis sind 5 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und insgesamt etwa 80 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen tätig. Es befinden sich in unserem Schwesterkirchverhältnis 2 Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft; zudem gibt es 1 evangelische Schule im Bereich des Anstellungsträgers.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

Voraussetzung ist ein hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss. Daneben muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Bereitschaft zu Dienstfahrten mit einem Pkw (Führerschein Klasse B) ist erwünscht.

Die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland ist Voraussetzung.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarramtsleiterin Führer, Tel. (03 71) 36 955 16, E-Mail: gabriele.fuehrer@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **22. April 2022** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St. Petri-Schloßkirchgemeinde Chemnitz, Schloßplatz 7, 09113 Chemnitz zu richten.

Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land-Wyhratal (Kbz. Leipziger Land)

Reg.-Nr. 64103 Kohrener Land-Wyhratal 1

Hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle

Wir wünschen uns für unser Kirchspiel einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die mit uns an zukunftsfähigen Konzepten für Gemeinde mit Kindern, Jugendlichen und Familien im ländlichen Raum arbeitet. Die Mitarbeitenden sollen gabenorientiert tätig sein und Kirche in Dorf und Stadt sichtbar und erlebbar machen. Unsere Region ist ein Zuzugsgebiet für Familien, die hier ein Leben im ländlichen Raum mit Anbindung an Leipzig (S-Bahn) und Chemnitz (A 72) suchen. Im Kirchspiel gibt es sieben Kindergärten, drei Grundschulen und eine Oberschule. Mit dem öffentlichen Nahverkehr sind mehrere Gymnasien in den Nachbarstädten gut zu erreichen. Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

In unserem Kirchspiel ist die Ev. Heimvolkshochschule in Kohren-Sahlis mit ihren Schwerpunkten Umwelt und ländlicher Raum zu Hause.

Informationen zum Kirchspiel finden Sie unter www.kirchspiel-klw.de.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

Die Stelle hat einen Umfang von 75 Prozent (ohne Religionsunterricht).

Der Dienst mit lokalem Schwerpunkt in und um Frohburg kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgenommen werden und wird nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9 vergütet.

Die Arbeitsteilung im Team des Kirchspiels gemäß den vorhandenen Gaben ist ausdrücklich erwünscht.

Zur Arbeit gehören wöchentliche und monatliche Angebote für Kinder (Vorschulkreis, Christenlehre, Jungschar), Familienmahlzeiten und -wanderungen, die Betreuung mindestens einer Jungen Gemeinde (wöchentlich), Familiengottesdienste, Rüstzeiten sowie Ferienangebote vor Ort. Die Arbeit mit Konfirmanden (im Kirchspiel derzeit ca. 60 in mehreren Gruppen) soll im Team abgestimmt werden. Auch wünschen wir uns Angebote für junge Familien mit kleinen Kindern und regelmäßige Kontakte zu den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Kita, Hort, Schulen) sowie die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen. Bisherige Formen können wieder aufgenommen und weitergeführt werden – anderes soll neu beginnen. Eine Zusammenarbeit mit dem Ev. Zentrum Ländlicher Raum in Kohren-Sahlis ist erwünscht. Das Abendmahl mit Kindern ist in wenigen Gemeinden des Kirchspiels, aber noch nicht vollständig eingeführt.

Angaben zum Anstellungsträger:

Unser Kirchspiel besteht aus 12 Gemeinden mit 3.294 Gemeindegliedern und 19 Kirchen. Drei volle Pfarrstellen sind derzeit besetzt. Es gibt eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin (90 Prozent), zwei Kirchmusiker (C) und fünf Mitarbeiterinnen in der Verwaltung (Teilzeit). Wir arbeiten in drei Seelsorgebereichen und stimmen unsere Arbeiten untereinander ab.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

Voraussetzung ist ein hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss. Für die Arbeit in den verschiedenen Orten braucht es die Bereitschaften zu Dienstfahrten mit dem eigenen Fahrzeug. Die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist zwingend notwendig. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt werden.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Pröhl, Tel. (03 43 44) 79 97 99, E-Mail: hendrik.proehl@evlks.de und Bezirkskatechetin Urban, Tel. (03 43 45) 5 54 26, E-Mail: heike.urban@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Kirchspiels Kohrener Land-Wyhratal, Kirchplatz 1,04654 Frohburg zu richten.

6. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin

Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

Reg.-Nr. 20443 Bautzen-Kamenz 37

Im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz ist die Stelle eines Jugendmitarbeiters/einer Jugendmitarbeiterin (Projektstelle) zum Aufbau einer Arbeit mit jungen Erwachsenen zu besetzen.

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Jugendmitarbeiterstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- die Stelle ist auf 3 Jahre befristet
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Angaben zum Kirchenbezirk:

- 47.229 Gemeindeglieder
- 9 Regionen mit insgesamt 9 Struktureinheiten.

Ziel dieser Stelle ist es, Junge Erwachsene aufzusuchen, sie zu begleiten und so zu vernetzen, dass vor Ort sich selbst leitende Kleingruppen entstehen. Regional soll ein Angebot für Junge Erwachsene entstehen, das ihnen hilft, Glauben zu entdecken und zu vertiefen. Ob sich hierfür digitale oder analoge Glaubenskursformate, Wochenendfreizeiten oder Zielgruppengottesdienste eignen, ist zu erkunden, auszuprobieren und dann für die Weiterentwicklung der Arbeit zu reflektieren.

Wir freuen uns auf Bewerberinnen und Bewerber mit Pioniergeist. Das heißt für uns vor allem die Freude am Lernen von neuen Fähigkeiten, Verbesserung und Entwicklung der eigenen Arbeit sowie Teamfähigkeit. Wir suchen einen Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen mit einer fokussierten und gleichzeitig weitherzigen Missionstheologie, einer gelebten praxis pietatis, seelsorgerlichen Kompetenzen sowie Talent für Organisation- und Ehrenamtsmanagement. Die Stelle wird durch einen kompetenten Beirat begleitet und ist in das Jugendarbeitsteam des Kirchenbezirkes eingebunden.

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Popp, E-Mail: tilmann.popp@evlks.de und Pfarrer Dr. Stahl, E-Mail: benjamin.stahl@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Bautzen-Kamenz, August-Bebel-Straße 3, 02625 Bautzen zu richten.

7. Leiter/Leiterin Registratur

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Leiters/einer Leiterin der Zentralregistratur neu zu besetzen.

Dienstantritt: 1. Juni 2022

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienstort: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- Leitung der Zentralregistratur mit fünf weiteren Beschäftigten

- Überwachen der Einhaltung und Fortschreiben des Aktenplans und der Registraturordnung
- Öffnen der eingehenden Post, sachgerechtes Zuordnen der Schriftstücke zu den Akten und Zustellen an den zuständigen Bearbeiter bzw. die zuständige Bearbeiterin
- Fortschreiben von Posteingangs-, Wiedervorlage-, Übersichts- und Aktendateien
- Anlage von Aktenbehältnissen sowie Aussondern von Akten
- bearbeitungsgerechtes Zur-Verfügung-Stellen von Bezugsvorgängen, Erledigen von Suchanfragen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Bachelor) oder vergleichbare Ausbildung
- Befähigung zum Führen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- soziale Kompetenz sowie gute kommunikative Fähigkeiten
- ausgeprägte Befähigung zu systematischem und ordentlichem Handeln, wobei Erfahrungen in der Registraturarbeit von Vorteil sind
- Kenntnisse der kirchlichen Verwaltung und der kirchlichen Strukturen
- sicherer Umgang mit Informationstechnik (MS Word, Excel, Outlook)
- Bereitschaft und körperliche Befähigung zum Bewegen leichter bis mittlerer Lasten
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9. Zudem werden eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) gewährt. Bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis möglich.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskünfte erteilt Oberlandeskirchenrätin Dr. Bürger, Tel. (03 51) 46 92-130.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **24. April 2022** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. an bewerbung-kirche@evlks.de zu richten.

8. Gehaltssachbearbeiterin/Gehaltssachbearbeiter

Reg.-Nr. 63100 ZGAST

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters für Gehaltsabrechnung im mittleren Verwaltungsdienst befristet für die Dauer von Mutterschutzfrist und der sich gegebenenfalls anschließenden Elternzeit neu zu besetzen:

Dienstantritt zum 1. August 2022

Dienstumfang: Vollbeschäftigung

Dienstort: Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, Budapeststraße 31, 01069 Dresden

Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle ist zuständig für die Berechnung und Auszahlung der Bezüge der in den Kirchgemeinden und landeskirchlichen Dienststellen privatrechtlich sowie der nach dem Besoldungsrecht beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehören insbesondere:

- Umfassende Bearbeitung von der Ersterfassung bis zum Ausscheiden eines Personalfalls einschließlich selbstständiger Führung des Schriftwechsels
- Übertragung der vom Landeskirchenamt sowie von der Zentralstelle für Personalverwaltung vorgegebenen Eingruppierungsmerkmale sowie der Personalstammdaten in das Gehaltsabrechnungsprogramm
- Selbstständige Feststellung der Versicherungspflicht in den einzelnen Bereichen der Sozialversicherung
- Bearbeitung der betrieblichen Altersvorsorge
- Bearbeitung von Pfändungen und Abtretungen
- Abrechnung von geförderten Maßnahmen im Auftrag der kirchlichen Anstellungsträger
- Erstellung diverser Bescheinigungen
- Beratung von Mitarbeitern und kirchlichen Anstellungsträgern
- Bearbeitung und Kontrolle der elektronischen Meldeverfahren zu Steuer, Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Anforderungen an die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter bzw. Qualifikation für den mittleren Verwaltungsdienst oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse des kirchlichen Arbeits- und Dienstrechts
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrechts
- Sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt die Leiterin der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle, Frau KVOR Wöllert, Tel. (03 51) 46 92-860. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **22. April 2022** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, Budapeststraße 31, 01069 Dresden zu richten.

9. Klimaschutzmanager/Klimaschutzmanagerin

Reg.-Nr. 63100

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens sucht für das Projekt „Erstellung eines integrativen Klimaschutzkonzeptes der Ev.-Lutherischen Landeskirche Sachsens“ befristet für die Dauer von zwei Jahren einen Klimaschutzmanager/eine Klimamanagerin. Für die ausgeschriebene Stelle wurde

eine Bundesförderung aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) beantragt. Die Einstellung steht unter dem Vorbehalt der Mittelbewilligung des Zuwendungsgebers.

Dienstbeginn: voraussichtlich 1. Juni 2022

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienstort: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden auch als Teilarbeitsplatz im Regionalkirchenamt Chemnitz möglich

Folgende Aufgabengebiete werden von der Stelle umfasst:

- Erstellung des Landeskirchlichen Klimaschutzkonzeptes in den Handlungsfeldern Gebäude, Grundstücke, Energieversorgung, Mobilität, Beschaffung; ein Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich Gebäude
- Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz sowie einer Potentialanalyse, in Zusammenarbeit mit externem Dienstleister
- Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie deren Verstetigung
- Erarbeitung von Empfehlungen und Aufbau ausgewählter Instrumente zum Controlling und Management zur Erreichung der Klimaschutzziele
- Durchführung eines Beteiligungsprozesses in Form von Informationsveranstaltungen und Workshops
- Aufbau und Pflege von Netzwerkarbeit im Bereich Klimaschutz
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutzkonzept
- Umsetzung einer ersten Pilot-Maßnahme aus dem landeskirchlichen Klimaschutzkonzept.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Bau oder Umwelt (Diplom oder Master)
- Berufserfahrung in den Bereichen Nachhaltigkeit, regenerative Energie, technische Gebäudeausrüstung oder (kirchlichem) Energie- und Umweltmanagement wünschenswert
- sehr hohes Maß an Selbstständigkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit, Freude an interdisziplinärem und lösungsorientiertem Arbeiten
- Fähigkeit zur allgemeinverständlichen bzw. adressatenorientierten Vermittlung von naturwissenschaftlichen Zusammenhängen und aktuellen Forschungsansätzen
- sicherer Umgang mit den üblichen PC-Anwendungen
- Interesse an schöpfungsbewahrenden Fragestellungen wünschenswert
- Bereitschaft zu Dienstreisen, ggf. auch Teilnahme an abendlichen Terminen
- Führerschein Klasse B
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11 sowie die Zahlung u. a. von Jahressonderzahlung, vermögenswirksamen Leistungen, betrieblicher Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse.

Die zu besetzende Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrätin Kuhn (03 51) 46 92-150 und Frau Tauber, Tel. (03 51) 46 92-160.

Vollständige und aussagekräftige Bewerbungen sind bis **24. April 2022** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden oder per E-Mail an bewerbung-kirche@evlks.de zu richten.

VI. Hinweise

Theologischer Studientag für Frauen und Männer

Reg.-Nr. 2053 (27) 2342

Der Mensch und seine Geschlechtlichkeit

Samstag, 2. April 2022, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Die Schöpfungserzählungen der Hebräischen Bibel stellen den Menschen als sexuelles Wesen vor. Und nichts „prägt die Erwachsenenwelt so sehr, wie (aus)gelebte Geschlechtlichkeit“ (I. Fischer). Allerdings sind wir Menschen befangen und wenig sprachfähig, wenn es um Sexualität geht.

Inhalt des Studientages wird deshalb sein, uns mit der Vielfalt der Begriffe und Vorstellungswelten rund um das Thema „Geschlecht“ auseinanderzusetzen. Als Basis dienen dafür zum einen biblische Texte und ihre Auslegungstraditionen. Zum anderen werden diese Befunde in Beziehung gesetzt zu heutigen Lebensfragen und Diskussionen rund um das Thema „Geschlecht“.

Leitung:

Dr.in Peggy Renger-Berka, Referentin

Annette Kalettka, Pfarrerin

Johanna Fabel, Studienleiterin

Referentin:

Prof.in Dr.in Irmtraut Fischer

Wir bitten um Anmeldung bis **30. März 2022** und um Überweisung des Teilnahmebetrages in Höhe von 27,00 € (Stichwort 2022-08)

Frauenarbeit der EVLKS, Hauptstraße 23, 01097 Dresden, E-Mail: olga.wagner@evlks.de, Internet: <https://veranstaltungen.frauenarbeit-sachsen.de/>

Ansprechpartnerin: Frau Gebauer, Tel. (03 51) 81 24-231

Bitte geben Sie immer Ihren Namen und die Nummer der Veranstaltung an.



Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Digitalisierung – private Religion im öffentlichen Netz – Herausforderungen für die Kirchenleitung

Vortrag im Rahmen der Ephorenrüstzeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens,
Meißen am 8. September 2021¹
vom Theologischen Vizepräsidenten Dr. Ralph Charbonnier,
Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Ein (nicht mehr ganz) neues Phänomen: Pastorinnen und Pastoren wie auch andere Mitarbeitende der Kirche wie auch religiös interessierte Menschen, ob Kirchenmitglied oder nicht, sind im Netz aktiv: Sie teilen auf Facebook, TikTok, Instagram, Twitter, Youtube ihre religiösen Fragen und Meinungen, ihre Überzeugungen, ihren Glauben. Unter ihrem Namen, manchmal mit Hinweis auf ihren Beruf, mit und ohne Kolar oder Talar. Sie berichten von Erlebnissen aus ihrem Alltag, mit Fotos und Filmen aus Gemeindehaus und Kirche wie aus Küche und Wohnzimmer ihrer Dienstwohnung, ihren Privaträumen. Sie verstehen sich als Influencer. Haben sie dafür einen Auftrag ihrer Kirche? Tun sie dies im Rahmen ihres Dienstes oder ehrenamtlich oder als Privatperson? Brauchen sie einen Stellenanteil für ihr Engagement? Ist die Community der Follower die Netzgemeinde? Wer ist ihre Dienstgemeinschaft? Entziehen sich diese Mitarbeitenden in diesem Engagement der Begleitung, Leitung und Kontrolle von Synoden und Vorgesetzten? Fragen, denen im Folgenden nachgegangen werden soll.

In einem ersten Schritt soll dieses Engagement in den Social Media im Zusammenhang konventioneller Formen religiösen und kirchlichen Lebens gesehen werden. Dabei wird deutlich, wie sich diese Formen der Kommunikation wechselseitig stärken und schwächen können. In einem zweiten Schritt wird in kirchengeschichtlicher Perspektive aufgezeigt, dass es in allen Epochen der Kirchengeschichte Korrelationen zwischen Formen religiösen und kirchlichen Lebens und Medien der Kommunikation gab. Fortschritte der technischen Medienentwicklung führten zu einer wachsenden Vielfalt der Formen religiösen und kirchlichen Lebens mit ihren ambivalenten Folgen. Abschließend soll mit Hinweis auf die Fundamentalunterscheidung zwischen „reiner Predigt des Evangeliums“ und „von Menschen eingesetzten Ordnungen bzw. Zeremonien“ in der Confessio Augustana, Art. 7 auf die doppelte Aufgabe der Kirchenleitung hingewiesen werden, die reine Verkündigung des Evangeliums zu wahren und zugleich den Wandel der Formen religiösen und kirchlichen Lebens zu ermöglichen.

1. Religiöse Kommunikation in den Social Media im Zusammenhang verschiedener Formen religiösen und kirchlichen Lebens

Hinsichtlich konventioneller Formen kirchlichen Lebens hat sich die Unterscheidung zwischen Institution, Organisation und Bewegung etabliert.² Die verfasste Kirche gilt dabei als Institution, die durch Ortsgemeinden, Kirchenkreise und Landeskirchen Verkündigung leistet, religiöse, religionspädagogische, familien- und erwachsenenpädagogische Bildungsarbeit durchführt, in unterschiedlicher Weise Seelsorge zu biographischen Lebensübergängen oder besonderen Anlässen betreibt, durch Kunst und Musik das kulturelle Leben in der Öffentlichkeit mitgestaltet und sich durch ihre Vertreterinnen und Vertreter an öffentlichen gesellschaftspolitischen und ethischen Diskursen beteiligt. Diakonische Arbeit wird sowohl in diesen institutionellen Formen, insbesondere in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen betrieben, als auch in Organisationsformen von gemeinnützigen Vereinen, Stiftungen und gGmbH's. Kirchliche Institutionen und Organisationen betreiben darüber hinaus Projekte, deren Sozialformen den Bewegungen der Zivilgesellschaft entsprechen. Allen diesen Sozialformen ist gemein, dass sie im öffentlichen Raum, als Körperschaft des öffentlichen Rechts, in der Rechtsform eines Vereins, einer Stiftung oder eines Unternehmens oder auch in Form einer Initiative in verabschiedeten, meist auch vertraglich gesicherten Strukturen geleitet und verantwortet werden.

Akteure, die in den Social Media aktiv sind, arbeiten meist als individuelle User in Netzwerken. Sie verstehen sich als Influencer, präsentieren sich mit ganz eigenem Stil, eigener Sprache, eigener Musik, eigenen Themen. Persönliche Authentizität und ein gewisser Abstand zu Institutionen und Organisationen mit ihren typischen konventionellen Stilen und Sprachspielen gehören zu ihren Kennzeichen. Die hier betrachteten Influencer religiöser Kommunikation lassen sich je nach ihrem Selbstverständnis unterscheiden: Zum einen sind es Influencer, die sich als User mit religiösen Themen verstehen und ihr Engagement nicht im Auftrag einer Kirche sehen. Zum anderen gibt es Influencer, die ihr Engagement als Teil des Allgemeinen Priestertums der Gläubigen verstehen und sich explizit als Christin oder Christ und Mitglied einer Kirche präsentieren. Zum dritten gibt es Influencer, die durch Kirchen beauftragt und unterstützt wer-

1 Im Folgenden wird vielfach Bezug genommen auf die jüngst veröffentlichte Denkschrift der EKD: Freiheit digital. Die Zehn Gebote in Zeiten des digitalen Wandels, Leipzig 2021, vgl. insbes. 69–90; 188–208.

2 Vgl. Uta Pohl-Patalong/Eberhardt Hauschildt, Kirche, Gütersloh 2013; Jan Hermelink, Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche, Gütersloh 2011.

den, indem sie für diese Arbeit freigestellt werden, technischen Support erhalten oder auch durch Aufnahme in ein Netz kirchlicher Influencer (z.B. EKD-Netzwerk yeet.de) im Netz besser sichtbar gemacht werden.

Kennzeichen der Kommunikation religiöser Influencer sind die Nicht-Kontrollierbarkeit durch kirchliche Leitung, die hohe Bedeutung der Selbstbestimmung und die Abwehr von Bevormundung, die Kommunikation aus der Ich-Perspektive, die Bildung von Communities, die manchmal auch die Tendenz zur Abschließung (Echokammern) haben, den Hang zu radikalen Kontroversen und zur Polarisierung, oftmals gepaart mit einem hohen Emotionalisierungsgrad sowie Provokations- und Empörungspotential.

Sieht man diese Formen religiöser und kirchlicher Kommunikation neben den konventionellen Formen, so fällt auf, dass die freien und individuellen Formen der Influencer-Kommunikation oftmals *neben* den geprägten, konventionellen Formen kirchlich verantworteter Kommunikation zu stehen kommen.³ Es kommt kaum zu wechselseitigen Bezügen, nicht selten dagegen zu einer Kommunikation *über* die Kommunikation der anderen Seite. Das Engagement religiöser Influencer, auch solcher, die sich als Teil des Allgemeinen Priestertums ihrer Kirche sehen oder gar von ihr beauftragt sind, ist von zuständigen Stellen der Kirchenleitung kaum zu kontrollieren – weder hinsichtlich der Ausbildung für diese Tätigkeit, noch bezüglich der Inhalte, noch der Stilistik ihrer Präsentation. Sind die Influencer Pastorinnen, Pastoren oder andere beruflich Mitarbeitende oder auch ehrenamtlich Mitarbeitende, agieren sie oft in unklaren Rollen. Das hat Gründe: Die Social Media verlangen individuelle Authentizität, Abstand zu institutionalisierter Sprache und die Auflösung der Grenzen von privat und öffentlich. Dies ist schwer mit einer kirchlichen Beauftragung oder gar Leitung vereinbar.

Dieser Überblick über die Arbeit der Influencer in den Social Media im Zusammenhang bzw. Nebeneinander zu konventionellen Formen kirchlichen Lebens zeigt, dass beide Formen sich wechselseitig stärken, aber auch schwächen können. Eine wechselseitige Stärkung kann darin liegen, dass Influencer konventionelle Formen kirchlichen Lebens achtungsvoll und wertschätzend darstellen und dass Vertreter der konventionellen Formen die individuellen und sehr freien Formen des Engagements der Influencer wahrnehmen, schätzen und in ihre Arbeit aufnehmen. Konventionelle Formen kirchlichen Lebens und die Social-Media-Arbeit von Influencern schwächen sich jedoch gegenseitig, wenn die jeweilige Kommunikation unverbunden nebeneinander vollzogen wird, sich kommunikativ nicht (mehr) verbinden lässt und sich ggf. sogar wechselseitig abschätzig bewertet.

2. Der Wandel der Formen kirchlichen und religiösen Lebens in mediengeschichtlicher Perspektive

Ein Blick in die Kirchengeschichte zeigt, dass Formen religiösen und kirchlichen Lebens mit den in der jeweiligen Zeit zur Verfügung stehenden Medien korrelieren. Jedes neue Medium brachte einen Zugewinn an Vielfalt der Verkündigung des Evan-

geliums wie der Gefährdungen des Zusammenhalts der verschiedenen Formen religiösen und kirchlichen Lebens mit sich.

Die religiöse Kommunikation der Jesus-Bewegung wie auch der ersten Gemeinden war – für Bewegungen typisch – von Mündlichkeit geprägt. Schriftlichkeit zunächst in Form des Mediums der Briefe erlaubte die Kommunikation einer Lehre zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten. Schriftliche Einzelzeugnisse, deren Tradierung und später deren redigierte Sammlung in Evangelien war ein wesentliches Element der Organisationsform von Gemeinden – sie waren Gegenstand von Bekenntnissen und Richtungsstreiten, Identitätsbildung und Abgrenzungen. Die Kanonbildung spitzte diese Prozesse der Identitätsbildung und Abgrenzungen zu.

Das Medium der handschriftlichen Kopien biblischer Bücher und deren Auslegungen ermöglichte mittels eines Netzes der Orden die Verbreitung der christlichen Botschaft. Das Medium verlangte jedoch Lese- und Schreibkompetenz. Über diese Kompetenzen wurde über das Macht- und Bildungsmonopol der katholischen Kirche und ihrer Hierarchie entschieden.

Die Erfindung des Drucks von Schriften und Büchern mit beweglichen Lettern durch Johannes Gutenberg und die etwa zeitgleich einsetzenden Bildungsanstrengungen, Menschen auch jenseits der Orden des Lesens und Schreibens kundig zu machen, machte es möglich, dass das Monopol der katholischen Kirche über das Lesen und Auslegen der biblischen Schriften aufgebrochen wurde. Mit Hilfe des Mediums des Drucks biblischer Schriften konnte die theologische Einsicht des Allgemeinen Priestertums eine neue Bedeutung erfahren. Neben der Sozialform der Orden und der Verkündigung im sonntäglichen Gottesdienst konnte die Kommunikation des Evangeliums in neuen Sozialformen praktiziert werden. Das Druckmedium brachte einen Kontrollverlust der Kirche über die Lehre mit sich – mit den ambivalenten Folgen, dass sich reformatorische Lehren schnell verbreiten konnten und zur Bildung der evangelischen Kirchen beitrugen, auf der anderen Seite Schriften Hass und Gewalt schürten und Irrlehre Resonanz erfuhr.

Mit den Massenmedien des 19. Jahrhunderts (Zeitungen, Bücher) und des 20. Jahrhunderts (Radio, Fernsehen) und des einhergehenden Abbaus von kirchlicher und staatlicher Zensur wurde die Macht der Verbreitung religiöser Kommunikation in viele Hände gegeben – Verleger, Redaktionen, Medienunternehmer waren und sind Gatekeeper für das, was kommuniziert wurde.

Erst die digitalen Netz-Medien des 21. Jahrhunderts ermöglichen, dass individuelle Akteure in öffentlichen Foren kommunizieren können, ohne dass Kirche, Staat oder private Gatekeeper dies reglementieren können – abgesehen von Kommunikation, die offensichtlich rechtswidrig ist und aus diesem Grund – allerdings auch nur begrenzt – unterbunden werden kann. Eine Kontrolle und Lenkung religiöser Kommunikation ist unter den Bedingungen digitaler Netze unmöglich geworden. Zugleich – dies beschreibt die andere Seite – kann das Potential des Allgemeinen Priestertums ungehindert zur Entfaltung kommen.

³ Vgl. die Ergebnisse einer empirischen Studie zur religiösen Kommunikation in den Social Media über Sterbehilfe in: Kristin Merle, Religion in der Öffentlichkeit. Digitalisierung als Herausforderung für kirchliche Kommunikationskulturen, Berlin/Boston 2019, 220–378.

Der Durchgang durch die Geschichte der Medien in Korrelation zu Formen religiöser und kirchlicher Kommunikation einschließlich der dazugehörigen kirchlichen Sozialformen zeigt, dass die Vielfalt der Formen religiöser Kommunikation mit jedem neuen Medium wuchs und dass zu jeder genannten Epoche eine Spannung zwischen dem institutionellen Interesse an der evangeliumsgemäßen Verkündigung, der Einheit der Kirche und der hierzu nötigen Kontrolle auf der einen Seite und dem Interesse Einzelner oder kleiner Gruppen an freier Glaubensäußerung in der Öffentlichkeit bestand bzw. besteht. Im Blick auf die Kirchengeschichte lässt sich erkennen, wie diese prinzipielle Spannung zwischen dem Gewinn an Vielfalt der Verkündigung durch neue Medien und sowie der Sicherung einer evangeliumsgemäßen Verkündigung und einer Einheit der Kirche ausbalanciert werden kann: Auf der einen Seite fanden Neuaufbrüche religiöser Kommunikation, die durch neue Medien möglich wurden, Eingang in die institutionellen und organisatorischen Formen der Kirche. Zugleich konnte die institutionalisierte Kirche durch Fortentwicklung ihrer theologischen Lehre, Ausbildung und Nutzung dieser neuen Medien in den eigenen Handlungsbereichen ihren Beitrag für eine evangeliumsgemäße Verkündigung und für die Einheit der Kirche leisten. In jeder Epoche, die von bestimmten Sozialformen und Medien geprägt ist, ging und geht es um die wechselseitigen Verschränkungen der religiösen Kommunikation zwischen Einzelnen und der institutionalisierten Kirche sowie um eine Balance von Freiheit des Einzelnen und Einheitswirken der Kirche.

3. Herausforderungen für Kirchenleitung

Die Confessio Augustana (CA) stellt mit Artikel 7 eine Unterscheidung zur Verfügung, die auch angesichts der Herausforderungen für Kirchenleitung durch Social-Media-Kommunikation von Bedeutung ist: Art. 7 nennt als Kennzeichen der Kirche die reine Verkündigung des Evangeliums sowie die evangeliumsgemäße Reichung der heiligen Sakramente und unterscheidet diese Kennzeichen von Ordnungen bzw. Zeremonien, die vom Menschen eingesetzt werden und zeit- bzw. kontextbedingt Veränderungen unterliegen und unterliegen dürfen, ja unterliegen sollen. Diese Unterscheidung befreit zu einer Entkopplung von Evangelium und historisch bzw. kontextuell ausgeprägten Formen der Kommunikation dieses Evangeliums. Zugleich verlangt CA 7, auch um der Einheit der Kirche willen, eine ständige Bestimmung dessen, was evangeliumsgemäße Verkündigung und Reichung der Sakramente in bestimmten Kontexten bedeuten.

Vor dem Hintergrund dieser doppelten Bedeutung von CA 7 – Schärfung der Verantwortung für die Reinheit der Evangeliumsverkündigung und einer evangeliumsgemäßen Reichung der Sakramente wie für die Unterscheidung zwischen Evangelium und Ordnungen, Zeremonien, Formen religiöser Kommunikation – kann es weder im Interesse der Kirchenleitung sein, ein *Nebeneinander* konventioneller Formen kirchlichen Lebens und religiöser und auch kirchlicher Kommunikation (im Sinne des Allgemeinen Priestertums) in den Social Media hinzunehmen, noch, auf Kosten der freien Glaubensäußerung der Einzelnen die Kontrolle über die religiöse Kommunikation im Netz gewinnen zu wollen. Vielmehr muss es im Interesse der Kirchenleitung liegen, die Vielfalt der Kommunikation des Evangeliums in allen möglichen Formen der medialen und unmittelbaren

Kommunikation zu fördern und zugleich auf die evangeliumsgemäße Verkündigung und die Einheit der kirchlichen Lehre in allen Formen der religiösen Kommunikation hinzuwirken. Es geht also um die Vernetzung der religiösen Kommunikation in den Social Media mit der religiösen Kommunikation in konventionellen Arbeitsfeldern der Kirche – im Wissen darum, dass sich durch eine solche Vernetzung die Kommunikation in beiden Feldern verändert.

Wie ist dies umzusetzen?

In Anlehnung an das Homiletische Dreieck von Text, Kontext und Prediger-Ich, das für eine evangeliumsgemäße und adressatenorientierte und -verständliche sowie authentische Evangeliumskommunikation sorgen soll, können folgende drei Fragestellungen an die Akteure sowohl konventioneller kirchlicher Arbeit wie religiöser Kommunikation in den Social Media gestellt werden:

- Was sind die Quellen des Glaubens und der Kirche? Was sagen sie aus?
- Welche religiösen Fragen, Positionen, Antworten, Zweifel etc. bewegen die Menschen? In welchen Worten, Bildern, Erzählungen werden sie erfahrbar?
- Was glaube *ich*? Was ist *mein* persönlichkeitspezifisches Credo? Was erwarte *ich* vom christlichen Glauben und Kirche? Was gibt *mir* Orientierung?

Zur Bearbeitung der ersten Fragestellung bedarf es Kompetenzen der Schrifthermeneutik, zur Bearbeitung der zweiten Fragestellung Kompetenzen der Religionshermeneutik und zur Klärung der dritten Fragestellung Kompetenzen der Reflexion der Selbst- und Glaubenserfahrung bzw. der Glaubenshermeneutik. Die Ergebnisse der Bearbeitung aller drei Fragekomplexe sollen – analog der Arbeit mit dem Homiletischen Dreieck – im Prozess eines hermeneutischen Zirkels aufeinander bezogen werden.

Es mag sein, dass in konventionellen Arbeitsfeldern der Kirche – zumindest auf den ersten Blick – die Fragen der ersten Fragestellung leichter beantwortet werden können als die Fragen des zweiten Fragekomplexes. Die Kommunikation in der Sozialformen der verfassten Kirche, die milieuthoretisch gesehen in der besonders prägenden Form der Gruppe der Hochverbundenen recht homogen erscheint, ist oft recht stark von kirchlicher Lehre geprägt. Weniger ausgeprägt ist in diesen Sozialformen von Kirche die Sensibilität und Kompetenz, in der nicht kirchlich geprägten Alltagssprache die religiöse Dimension zu entdecken, aufzunehmen und adäquat auf sie zu reagieren.

Spiegelbildlich mag unter Akteuren religiöser Kommunikation in den Social Media die Kompetenz, religiöse Themen in Sprache und Bildern der Alltagswelt darzustellen, besonders hoch sein, weil sie individuell ausgeprägt und sich nur selten auf das theologisch-kirchlichen Sprachspiel, das für viele Menschen fremd ist, bezieht. Zugleich bringt diese weitgehende Ausblendung der theologischen und kirchlichen Lehre mit sich, dass Unsicherheit darüber herrscht, ob geäußerte religiöse Überzeugungen auf Verheißungen des christlichen Glaubens zurückgehen oder letztlich „haltlos“ sind.

Die glaubenshermeneutische Reflexion der Selbst- und Glaubenserfahrung sollte sowohl in konventionellen Arbeitsfeldern der Kirche wie in der religiösen Kommunikation in den Social

Media eine wichtige Rolle spielen – ansonsten wäre religiöse Kommunikation entweder formelhaft-unpersönlich oder aber zufällig-unpersönlich.

Wie diese hermeneutischen Einsichten praktisch werden können, um die Vielfalt der Kommunikationsformen des Evangeliums bei der weitgehenden Wahrung der Einheit der christlichen Kommunikation in konventionellen Arbeitsfeldern wie in der Kommunikation in den Social Media sicherzustellen, bleibt Zukunftsaufgabe. Aber so viel ist mit Blick auf die Perspektiven, die das homiletische Dreieck eröffnet, zu sagen: Es wird um sehr persönlich geprägte Bildungsprozesse gehen, in denen Menschen mit ihren individuellen Erfahrungen zur Sprache kommen und in denen Begriffe und Bilder der theologischen Tradition mit religiösen Gegenwartserfahrungen wechselseitig verknüpft werden. Hierbei wird man auf Erfahrungen der Seelsorge, Pastoralpsychologie und Religionspädagogik zurückgreifen, wie auf Elemente der Systematischen Theologie (insbes. der Liberalen Theologie) und Religionswissenschaft.

Kirchenleitung hat die Aufgabe, solche Bildungsprozesse anzustoßen. Dazu wird es notwendig sein, Protagonisten der religiösen Kommunikation in den Social Media mit denen der konventionellen kirchlichen Arbeit ins Gespräch zu bringen. Die Zeit arbeitet hier für die Kirche: Immer mehr Digital Natives arbeiten in den konventionellen Formen kirchlicher Arbeit und immer mehr Mitarbeitende in der konventionellen kirchlichen Arbeit sind mit religiöser Kommunikation in den Social Media vertraut. Trotzdem aber kann Kirchenleitung Erfahrungen zu den spezifischen Kommunikationsformen in der konventio-

nellen kirchlichen Arbeit und der religiösen Kommunikation in den Social Media fördern: Insbesondere zu umstrittenen Projekten, Blogs, Youtube-Filmen etc. in den Social Media sollten Akteure konventioneller kirchlicher Arbeit mit Akteuren der religiösen Kommunikation in den Social Media ins Gespräch gebracht werden. Erkenntnisse zu den spezifischen schriftthermeneutischen, religionshermeneutischen und glaubenshermeneutischen Aspekten der Kommunikation in den Social Media wie in konventionellen Arbeitsfeldern können in Formaten der Aus-, Fort- und Weiterbildung behandelt werden. Für konventionelle Arbeitsfelder wie für die Social-Media-Kommunikation wird man daraus Gewinn ziehen können. Viele Beispiele religiöser Kommunikation in den Social Media eignen sich sehr gut als „Material“ für die Jugend- und Konfirmandenarbeit – ist es doch auf diesen Feldern schon seit langem üblich, text-, religions- und glaubenshermeneutische Aspekte zusammen zu bedenken.

Der Blick in die Kirchengeschichte mit ihren Korrelationen von Kommunikationsmedien und Formen kirchlichen Lebens wie auch mit den Hinweisen auf diese wenigen Beispiele machen deutlich: Die Förderung der Vielfalt der Evangeliumsverkündigung und die Sorge um eine evangeliumsgemäße Verkündigung in allen diesen Formen ist vornehmste Aufgabe jeder Kirchenleitung – auch und gerade in Zeiten, in denen sich digitale, vernetzte Kommunikation etabliert hat. Dies wird allerdings nur mit Feldkenntnis, d. h. mit Erfahrung in der Social-Media-Kommunikation und mit Kenntnis der Regeln der Social-Media-Kommunikation einschließlich einer begründeten Kritikfähigkeit möglich sein.